

Vorlage Nr. VI/4/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Straßenbenennung Käthe-Kollwitz-Straße

A Problem

Seestadt Immobilien beabsichtigt, das im Bebauungsplan Nr. 372 vorgesehene Baugebiet zu erschließen. Eine Vermarktung ist im Jahre 2013 vorgesehen.

Für die Erschließungsstraße ist eine Straßenbenennung vorzunehmen.

B Lösung

Im politischen Raum besteht der Wunsch, bei Straßenbenennungen Frauennamen vorrangig in Erwägung zu ziehen. Es wird daher vorgeschlagen, den neuen Straßenteil Käthe-Kollwitz-Straße zu benennen. Käthe Kollwitz zählt zu den bekanntesten deutschen Künstlern des 20. Jahrhunderts und war Graphikerin, Malerin und Bildhauerin. Sie lebte von 1867 bis 1945.

C Alternativen

Weitere Alternativen für eine Benennung der Straßenverlängerung nach Frauen wären

- Clara Schumann (Komponistin und Klaviervirtuosin)
- Selma Lagerlöf (schwedische Schriftstellerin, Nobelpreis für Literatur)
- Therese Giehse (deutsche Schauspielerin)
- Elisabeth Selbert (eine der vier „Mütter“ des Grundgesetzes)
- Pina Bausch (Tänzerin, Choreographin, Tanzpädagogin, Ballettdirektorin)

Da es sich bei dem neuen Straßenteil de facto um eine Verlängerung der Buddestraße handelt, wäre es aber aus fachlicher Sicht angebracht, **keinen** neuen Namen zu vergeben, sondern ihn ebenfalls Buddestraße zu benennen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche /Genderprüfung

Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien wurde beteiligt und bevorzugt die Bezeichnung „Buddestraße“.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Straßenbenennung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Die STVV wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im anliegenden Planausschnitt vom 14.01.2013 dargestellte Straße erhält die Bezeichnung „Käthe-Kollwitz-Straße“.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Planausschnitt